

Familienrecht

Das Familienrecht ist die Gesamtheit der Rechtsnormen, die für die Beziehungen zwischen Personen gelten, die durch Abstammung (beispielsweise den Verwandtschaftsgrad zwischen einem Kind und seiner Mutter oder seinem Vater) oder durch eine Ehe (oder eingetragene Lebenspartnerschaft) miteinander verbunden sind.



Das Familienrecht regelt also beispielsweise Eheschließungen, Ehescheidungen, die Adoption von Kindern und verschiedene Fragen zur elterlichen Verantwortung (Sorgerecht, Umgangsrecht...).

Diese Rechtsnormen sind von Staat zu Staat unterschiedlich, da sie eng mit der Geschichte, der Kultur und der gesellschaftlichen Entwicklung des jeweiligen Landes verknüpft sind.

Die Europäische Union hat sich zum Ziel gesetzt, gemeinsame familienrechtliche Vorschriften festzulegen, damit die Bürger Europas in der Wahrnehmung ihrer Rechte nicht eingeschränkt sind, weil sie in unterschiedlichen Mitgliedstaaten der Europäischen Union leben oder weil sie im Laufe ihres Lebens von einem Mitgliedstaat in einen anderen umgezogen sind.

Alle Mitgliedstaaten müssen sich jedoch einig sein, damit solche Vorschriften angenommen werden können.

Durch Aufrufen der jeweils nachgeordneten Seiten finden Sie nähere Informationen zu folgenden Bereichen:

- [Ehescheidung](#)
- [Elterliche Verantwortung](#)
- [Elterliche Kindesentführung](#)
- [Unterhaltspflichten](#)
- [Vermögensrechtliche Folgen der Ehe und eingetragener Partnerschaften](#)
- [Grenzübergreifende Familienmediation](#)
- [Rechtmäßiges Verbringen eines Kindes](#)

Diese Seite wird von der Europäischen Kommission verwaltet. Die Informationen auf dieser Seite geben nicht unbedingt den offiziellen Standpunkt der Europäischen Kommission wieder. Die Kommission übernimmt keinerlei Verantwortung oder Haftung für Informationen, die dieses Dokument enthält oder auf die es verweist. Angaben zum Urheberrechtsschutz für EU-Websites sind dem rechtlichen Hinweis zu entnehmen.

Letzte Aktualisierung: 21/01/2019